



Schrägaufzüge & Hebebühnen

Technisches Informationsblatt 3 / 2. Auflage

Allgemeines In Neubauten ist die vertikale Erschließung grundsätzlich mit Aufzügen vorzunehmen; Schrägaufzüge, Hebebühnen und Hebeplattformen sind Sonderlösungen für behinderte Menschen. Können bauliche Barrieren (Stufen) in bestehenden Gebäuden weder durch Aufzug noch durch Rampeneinbauten überwunden werden, sind Schrägaufzüge oder Hebebühnen eine Alternative. Da beide Anlagenformen technisch durch einen befugten Aufzugsprüfer (TÜV oder Ziviltechniker) abgenommen und behördlich genehmigt werden müssen, empfiehlt sich bereits im Planungsstadium die Kontaktnahme mit den zuständigen Behörden. Grundsätzlich sollten solche Anlagen selbständig benutzbar zur Verfügung stehen. Ist bei öffentlich zugänglichen Anlagen eine Sperrung vorgeschrieben, darf diese nur der Freischaltung dienen. Zur Sperrung muß das Euro-Schließsystem verwendet werden. Die Bedienung der Aufstieghilfen hat durch sogenannte Totmannschaltung mit geringer Druckkraft zu erfolgen, die Bedienelemente sind an den beiden Haltestellen und am Gerät selbst anzubringen.

- A Bedienelement oben
- B Bedienelement unten
- C Bedienelement am Schrägaufzug
- D Plattform ausgeklappt
- E Sicherungsbügel hochgeklappt
- F Plattform

- Greiffbereich
- Bewegungsfläche

Maße in Zentimeter

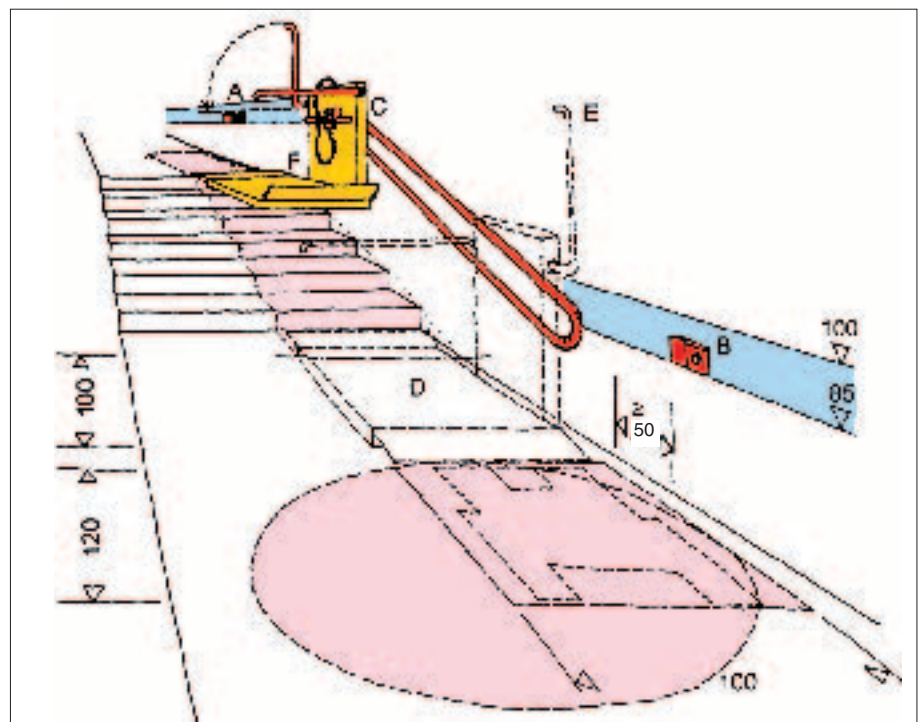
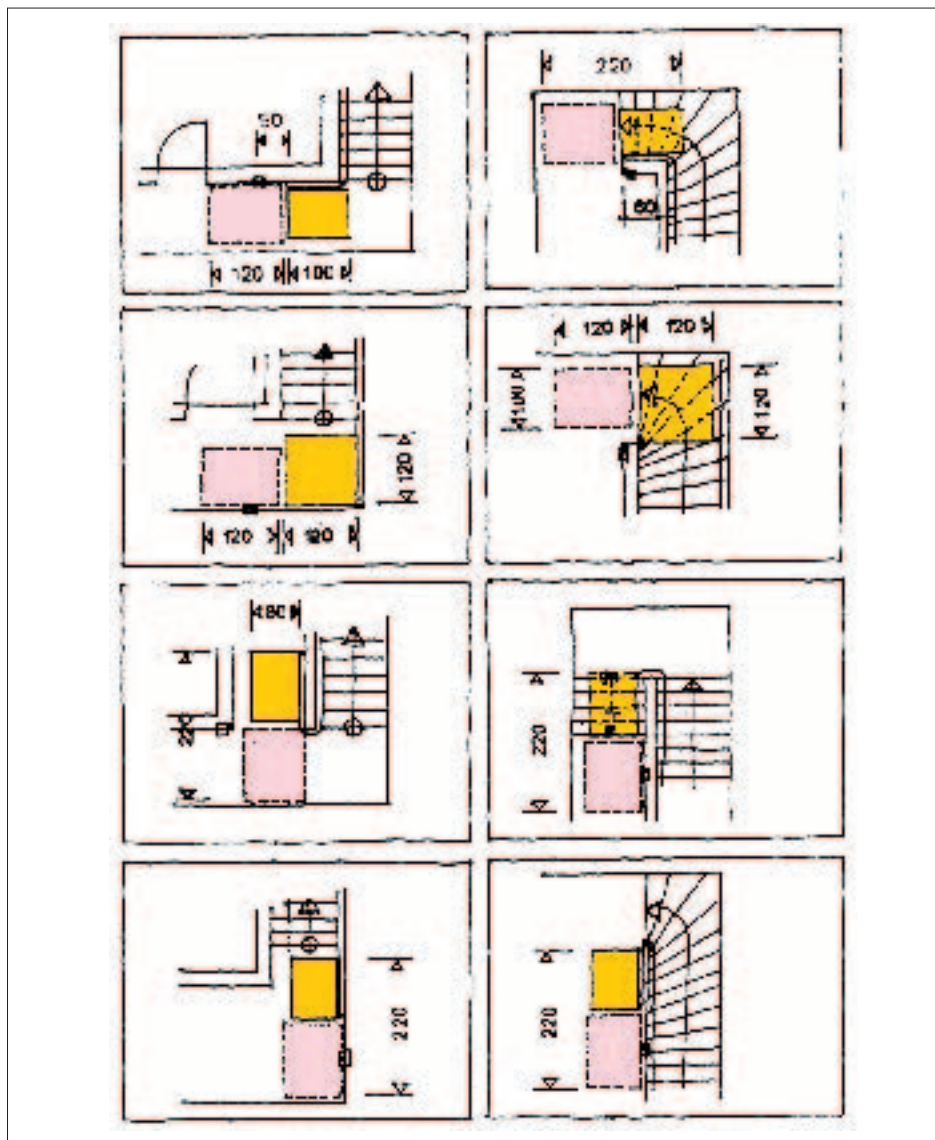


Bild 1: Raumansicht: Anordnung eines Schrägaufzuges

**Schrägaufzüge
mit Plattformen
für Rollstuhlfahrer**

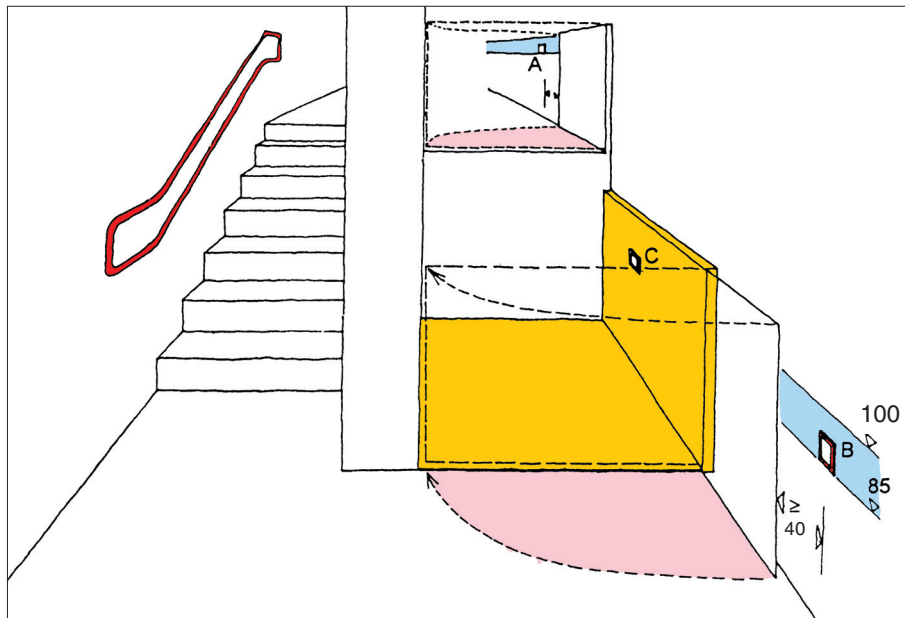
Für den Einbau eines Schrägaufzuges sind folgende Mindestanforderungen zu erfüllen:

- Eine Mindestdurchgangshöhe im gesamten Stiegenbereich von 2 m (Stufenkante/Decke)
- Bei beiden Haltestellen hat die Freifläche (Bewegungsfläche) vor der Plattform mindestens 100 cm Breite und 120 cm Länge zu betragen; bei seitlicher Auffahrt auf die Plattform ist diese mit einer Breite von mindestens 120 cm auszuführen.
- Mindestgröße der Plattform bei Plattformschrägaufzügen: Breite 80 cm, Tiefe 100 cm, empfohlene Tragfähigkeit mindestens 300 kg
- Die abklappbare Plattform und deren Sicherungsbügel müssen im öffentlichen Bereich automatisch abgesenkt werden, die Bedienelemente sind daher im Bereich der Bewegungsfläche leicht erreichbar anzubringen.
- Es ist zu beachten, daß der Schrägaufzug auch für gehbehinderte Personen, die keine Stufen überwinden können, benutzbar sein soll bzw. ein Rollstuhl bereitgestellt wird.



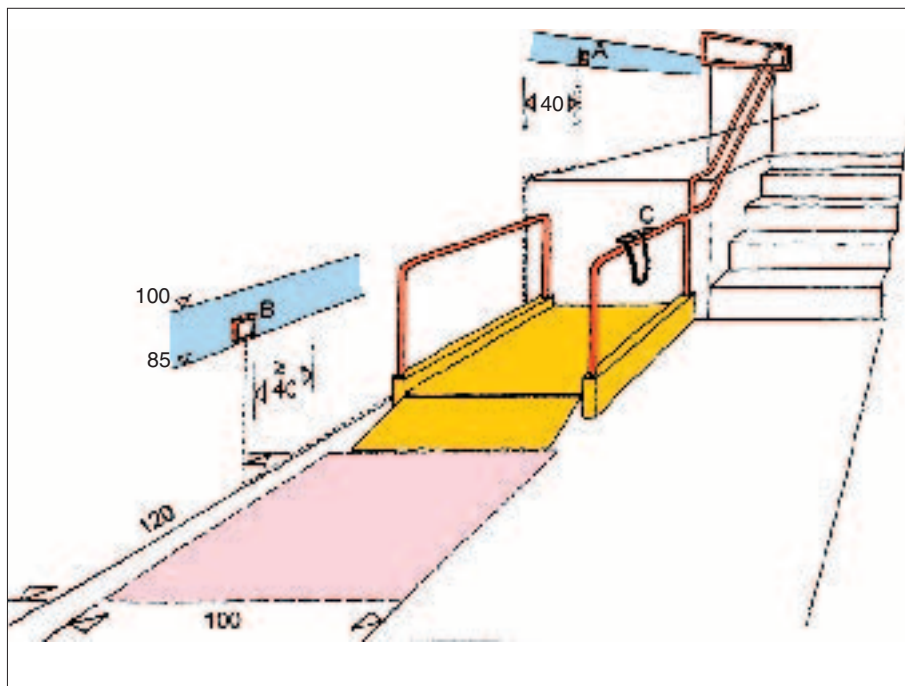
Hebebühnen Hebebühnen dürfen in Österreich Höhenunterschiede bis zu 199 cm überwinden und müssen eine Mindestgröße der Plattform von 80 cm x 130 cm haben, Zu- und Abgang müssen niveaugleich mit der Umgebungfläche sein. Sollte ein Schacht erforderlich sein, ist der vermehrte Platzbedarf zu berücksichtigen.

- A Bedienelement oben
- B Bedienelement unten
- C Bedienelement auf der Plattform



Hebepattformen Hebepattformen sind die preisgünstige Form von Aufstiegshilfen, da für ihre Aufstellung nur geringe Bauarbeiten notwendig sind. Mit ihnen können Höhenunterschiede von maximal 90 cm überwunden werden. Durch die bauartbedingte Auffahrtsrampe mit größerer Steigung stellen sie für einen Teil von Rollstuhlfahrern keine gute Lösung dar und sind im öffentlichen Bereich zu vermeiden.

- A Bedienelement oben
- B Bedienelement unten
- C Bedienelement auf der Plattform



Schrägaufzüge mit Stehplattformen

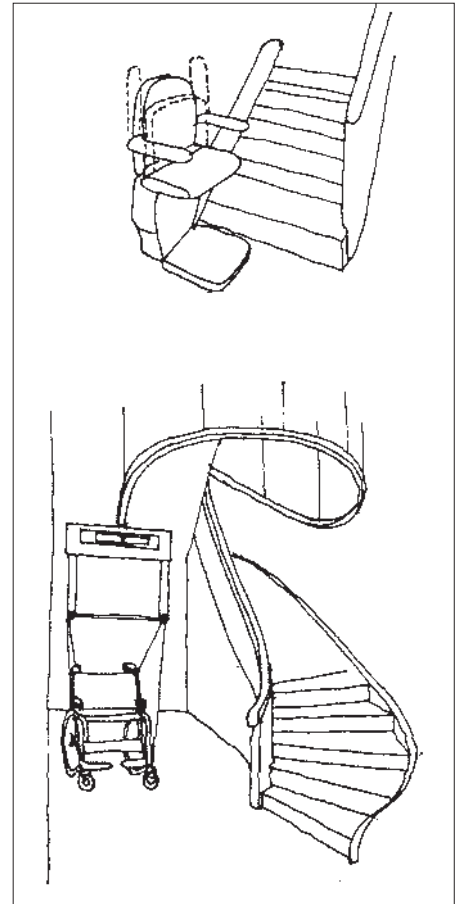
Nur für den privaten Bereich!

Schrägaufzüge mit Sitzen

Nur für den privaten Bereich!
Im Idealfall mit einer Plattform nachrüstbar

Treppenfahrlifte mit Deckenlaufschienen für Rollstuhlauflage oder mit fest montierten Sitzen

Nur für den privaten Bereich!



Euro-Schließsystem Europaweit wird für das Versperren von Anlagen für behinderte Menschen das so genannte Eurokey-System verwendet. Viele behinderte Menschen in Österreich und in Europa sind bereits im Besitz der dazugehörigen Schlüssel.

Zylinderbestellungen:

DOM Sicherheitstechnik Ges.m.b.H. Missindorfstraße 19-23 1140 Wien
Tel. +43 1 789 73 77 Fax.: +34 - 1 - 789 73 77-73 www.eurokey.ch

Behinderte Menschen können den Euro-Schlüssel bei der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (ÖAR), bestellen.

ÖNORM: Bei Planungen von Aufstieghilfen gelten neben den gesetzlichen Vorschriften folgende ÖNORMEN:

• **ÖNORM B 1600**

„Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen“, Ausgabe Dezember 2003

• **ÖNORM B 1601**

„Spezielle Baulichkeiten für behinderte oder alte Menschen - Planungsgrundsätze“ Ausgabe Dezember 2003

• **ISO P386-2**

„Power-operated lifting platforms for persons with impaired mobility “ - Rules for safty, dimensons and functional operation

Bezugsquelle Österreichisches Normungsinstitut, Heinestraße 38, 1020 Wien
Tel. +43 1 213 00 805 Fax: +43 1 213 00 818

Bisherige erschienene Merkbblätter

- 1 Öffentliche WC-Anlagen
- 2 Aufzüge
- 3 Schrägaufzüge und Hebebühnen
- 4 Spielplatz für Alle

Netzwerk Barrierefrei Das Informationsblatt wurde vom „Netzwerk der österreichischen Beratungsstellen für barrierefreies Planen und Bauen“ erarbeitet. In diesem Netzwerk sind die im österreichischen Bundesgebiet tätigen Experten in diesem Bereich zusammengeschlossen.

Eine Liste der Netzwerkteilnehmer kann bei der im Impressum angegebenen Stelle angefordert werden.

© 2004 by ÖAR Koordination,

Herausgeber:

Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (ÖAR)

Stubenring 2/1/4 1010 Wien

Tel.: +43 1 513 15 33 Fax: +43 1 513 15 33-150

e-mail: dachverband@oear.at

Homepage: <http://www.oear.or.at>

Zeichnungen: Bernhard Hruska, www.barrierefrei.or.at

Layout: Institut für Soziales Design (ISD)